

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

LAVO DES PES 32

UFI-Code

XXMF-8M63-YF1Q-41EV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Flüssigwaschmittel / Desinfektionsmittel für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Organische Peroxide, Typ F
Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1
Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 4
Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4
Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H242, H290, H302 + H312 + H332, H314, H410

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH071

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P350 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Peressigsäure

Essigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22-xxxx 008-003-00-9	≥25 - <30%	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4 - inhalation	H271, H302, H314, H332 - -	Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335; C ≥ 35 %; B
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 01-2119475328-30-xxxx 607-002-00-6	≥5 - <10%	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A	H226, H314 - -	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %; B
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 01-2119531330-56 607-094-00-8	4 - 6%	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 4 - oral, Acute Tox. 4 - dermal, Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4 - inhalation, Aquatic Acute 1	H226, H242, H302, H312, H314, H332, H400 - -	STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %; B D

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Sofort ärztlichen Behandlung/Rat aufsuchen.

Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).

Einatmen

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Hautkontakt

Verursacht Verätzungen der Haut.

Augenkontakt

Verursacht Verätzungen der Augen.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl - Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter kann bei Erhitzen bersten. Kann bei Brand explodieren. Brandfördernde Eigenschaften. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid (CO), Entzündliche Gase. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Im Brandfall: Bereich evakuieren und Brand wegen der Explosionsgefahr aus der Ferne bekämpfen. Alle Zündquellen entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Auf Rückzündung achten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Vermischen mit brennbaren Materialien zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Allgemeine Hygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Flüssigwaschmittel / Desinfektionsmittel
 PC8 - Biozid-Produkte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfung)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenz- wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	0,5	0,5	TRGS 900	-	-
	231-765-0	0,71	0,71			
Essigsäure	64-19-7	10	-	TRGS 900	DFG, EU, Y	-
	200-580-7	25	-			
Essigsäure (EU)	64-19-7	10	-	2017/164	-	-
	200-580-7	25	-			
Peressigsäure	79-21-0	0,1	0,1	-	-	-
	201-186-8	0,316	0,316			

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1,4 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,21 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	25 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	25 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	0,6 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,56 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	0,56 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Süßwasser	0,013 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Meerwasser	0,013 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,047 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Boden	0,0023 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Kläranlage	4,66 mg/l
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	PNEC	Süßwasser	3,058 mg/l
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	PNEC	Meerwasser	0,3058 mg/l
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	PNEC	Kläranlage	85 mg/l
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	1,136 mg/kg
Essigsäure (64-19-7/200-580-7)	PNEC	Boden	0,47 mg/kg
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	PNEC	Süßwasser	0,069 µg/l
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	PNEC	Meerwasser	0,007 µg/l
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	PNEC	Kläranlage	0,051 mg/l

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0 mg/kg
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	PNEC	Boden	0,282 mg/kg
Peressigsäure (79-21-0/201-186-8)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Naturalatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Anderer Hautschutz

Schutzkleidung: Neopren, PVC.

Keine Schutzkleidung tragen, die Baumwolle enthält.

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Empfohlener Filtertyp: A2B2E2K1P2 (Draeger), OV/AG (3M), ABEK2P3 (3M)

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Verweis auf andere Abschnitte : ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ; ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch

beißend

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-30 - -26 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 60 °C

Methode

Berechnungsmethode

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Untere und obere Explosionsgrenze

Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

1

Kinematische Viskosität

1,208 mm²/s (20 °C, OECD 114); 0,814 mm²/s (40 °C, DIN 51562)

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

14,1 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

1,1261 g/cm³

Methode

OECD 109

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

Methode

UN Test O.2 (oxidizing liquids): Negativ

VOC %

5 - 6 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Minimale Zündtemperatur : 435 °C (DIN 51794)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Beim Erwärmen explosionsfähig.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzt sich beim Erhitzen. (Explosionsgefährlich)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter kann bei Erhitzen bersten. Explosionsgefährlich - Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen, Metalle, Schwermetallsalze, Reduktionsmittel, Basen, Amine, Kohlenwasserstoffe, organisches Lösemittel.

Monomer - Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

Explosionsgefährlich - Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Thermische Zersetzung: Wasserdampf, Sauerstoff, Essigsäure

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Essigsäure 64-19-7 / 200-580-7	LD50	1.130 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-
Essigsäure 64-19-7 / 200-580-7	LC50	5.620 mg/l	Inhalation	1 h	Maus	-	-
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	LD50	652 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	LC50	204 mg/m ³	Inhalation	4 h	Ratte	-	-
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	LD50	1.957 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Wasserstoff- peroxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	2000 mg/l	Inhalativ	4h	Ratte	8-<35% sol.	GESTIS
Wasserstoff- peroxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	910 mg/kg	Oral	-	Ratte	20-60% sol.	GESTIS
Wasserstoff- peroxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	>2000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	ECHA
Essigsäure 64-19-7 / 200-580-7	LD50	3.310 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Essigsäure 64-19-7 / 200-580-7	LC50	> 300,8 mg/l	96 h	-	-
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	LC50	1,1 mg/l	96 h	-	-
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	16,4 mg/l	96h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	ECHA

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	EC50	5,74 mg/l	96h	Alge	Average value	GESTIS
Essigsäure 64-19-7 / 200-580-7	ErC50	> 300,8 mg/l	72h	-	-	-
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	ErC50	0,16 mg/l	72 h	-	-	-

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	EC50	0,27 mg/l	48 h	-	-
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	2,4 mg/l	48h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	ECHA
Essigsäure 64-19-7 / 200-580-7	EC50	> 300,8 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Peressigsäure 79-21-0 / 201-186-8	EC50	38,6 mg/l	3 h	Mikroorganismen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

98 % (28 d, OECD 301 E)

Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bemerkung
Produkt -	-0,26	3,16	QSAR , Berechnungsmethode

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

3149

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

IMGD korrekter Versandname

HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



8



5.1



Umweltgefahr

ADR/RID-Klasse

5.1

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ADR/RID-Klassifizierungscode

OC1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

58

IMDG-Klasse

5.1

IATA-Klasse

5.1

ADN-Klasse

5.1

ADN Klassifizierungscode

OC1

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Ja (Wasserstoffperoxid, Peressigsäure)

IMDG-Meeresschadstoff

Ja (Wasserstoffperoxid, Peressigsäure)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Hitze schützen.

IMDG EmS

F-H, S-Q

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1 L

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

Sondervorschriften Handhabung : CV24

Sonstige Informationen IATA (ICAO)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 554

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 550

Verpackungsanweisung (LQ) : Y540 Verpackungsgruppe : II

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: 15 - 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1), Peressigsäure (CAS: 79-21-0)

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie:
E1 - Gewässergefährdend : Untere Mengenschwelle: 100 t / Obere Mengenschwelle: 200 t
P6b - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische und Organische Peroxide : Untere Mengenschwelle:
50 t / Obere Mengenschwelle: 200 t

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):
WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
BG-Merkblatt M001 "Organische Peroxide"
BG-Merkblatt M058 "Organische Peroxide - Häufige Fragen"
TA-Luft: Nummer 5.2.5 Klasse II, Organische Stoffe (Essigsäure)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
 Erstellungsdatum: 2023-01-19
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878
 Abschnitt 2. Mögliche Gefahren: Entfernung H335

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 CAS - Chemical Abstract Service
 CLP - Classification, Labelling and Packaging
 DMEL - Derived Minimum Effect Level
 DNEL - Derived no effect level
 EC50 - Half maximal effective concentration 50%
 GHS - Globally Harmonised System
 IATA - International Air Transport Association
 IMDG - International Maritime Dangerous Goods
 LC50 - Lethal concentration 50%
 LD50 - Lethal dosis 50 %
 MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
 PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
 PEC - Predicted Environmental Concentration
 PNEC - predicted no effect concentration
 REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
 SVHC - Substance of very high concern
 vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
 ECHA C&L - Inventory
 Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
 Physikalische Gefahren: Übertragungsgrundsätze
 Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode
 Umweltgefahren: Berechnungsmethode

LAVO DES PES 32

Revisionsnummer: 7.1
Erstellungsdatum: 2023-01-19
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-05-30



Begriffsbedeutung

Ox. Liq. 1 - Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4
Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Org. Perox. D - Organische Peroxide, Typ D
Acute Tox. 4 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 4
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheits-schädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.